

## Kinderbildungsgesetz – KiBiz

Das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) trat zum August 2008 in Kraft und beschreibt die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen ist das Gesetz mehrmals überarbeitet worden und die letzte Novelle stammt aus dem Jahr 2020.

Im KiBiz ist die Finanzierung der Kita-Plätze über Pauschalen geregelt, die sich an der Altersstruktur der Gruppe sowie des Betreuungsumfangs orientieren. Die finanzielle Förderung erfolgt dabei pro Kind und pro Kindergartenjahr analog zum Schuljahr.

Die Voraussetzung für die Bewilligung der KiBiz-Mittel ist die vom Jugendamt erteilte Betriebserlaubnis und Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung. Als Grundlage der Berechnung dient der Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Träger und die darin festgesetzten Betreuungszeiten.

Darüber hinaus müssen Kindertageseinrichtungen folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. einhalten:

- Erfüllung der Aufgaben laut KiBiz (Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, (beratende) Unterstützung der Eltern, integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit, gezielte Sprachförderung, Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit, Orientierung an den Bildungsgrundsätzen)
- nicht mehr als 27 Schließtage pro Kita Jahr
- Leitung der Einrichtung und der Gruppen durch pädagogische Fachkräfte
- regelkonforme Zahl der Kinder pro Gruppe und Einhaltung der entsprechenden Personalkraftstunden
- Überschreitung der Gruppengröße um nicht mehr als 2 Kinder
- bei Gruppen mit Kindern mit Behinderung ist eine Überschreitung der Gruppengröße zu vermeiden

### Materialien

- Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII  
Link:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18135&vd\\_back=N894&sg=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&vd_back=N894&sg=0&menu=1) (Abruf: November 2020)
- Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) Link:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18348&ver=8&val=18348&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18348&ver=8&val=18348&sg=0&menu=1&vd_back=N) (Abruf: November 2020)
- Personalverordnung - Verordnung über die Qualifikation und den Personalschlüssel  
Link:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18657&ver=8&val=18657&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18657&ver=8&val=18657&sg=0&menu=1&vd_back=N) (Abruf: November 2020)

Folgende Materialien rund um die Finanzierung:

- KiBiz-Berechnungstabelle des DRK-Landesverbands
- Controlling-Tabelle
- Musterkostenstellenübersicht Kitas des DRK Landesverbands
- Muster Verwendungsnachweis KiBiz.web

Fachliche Beratung und Unterstützung zu allen Themen der Finanzierung von Kindertagesstätten im DRK-Landesverband bietet Johannes Finke an. Seine Kontaktdaten sind in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu finden.